
663/J XXIII. GP

Eingelangt am 18.04.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen**

an den Bundesminister für Inneres

**betreffend „Nahrungsergänzungsmittel/Gefälschte Arzneimittel - Doping &
Gesundheitsgefährdung - Sicherheitspolitische Ermittlungen im Jahre 2006“**

Mit der AB 4096/XXII. GP vom 13.06.2006 wurden die Fragen zum Themenbereich Nahrungsergänzungsmittel (NEM) und Doping von der verstorbenen Bundesministerin für Inneres beantwortet, insbesondere auch die Fragen der Zuständigkeit. So hat sich auch nach der Polizeireform Team 04 an den Zuständigkeiten in diesem Bereich nichts geändert. Das Bundeskriminalamt, Büro 5.2, ist für Ermittlungen im Bereich der Computer- und Netzwerkkriminalität zuständig.

Diese Organisationseinheit führt primär technische Ermittlungen im Rahmen des Assistenzdienstes für die jeweilige Fachabteilung durch. Die zuständige Fachabteilung im Bereich der Arzneimittelfälschungen und der illegalen Weitergabe von Dopingmitteln ist das Referat 3.4.4 (Umweltkriminalität) im Bundeskriminalamt.

Aus systematischen Gründen werden ähnliche bzw. dieselben Fragen wieder gestellt, um Zahlen und Informationen für das Jahr 2006 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden 2006 gegen in- bzw. ausländische Internetseiten durch das BMI ergriffen, die verbotene Stoffe (d.s. Dopingmittel, verunreinigten NEM etc.) i. S. von § 5a AMG oder nicht zugelassene Arzneimittel angeboten haben?

2. Wie wurden die aufgezeigten (offenen) Fälle aus dem Jahr 2005 erledigt (siehe 4096/AB XXII. GP)?
3. Wurden im Jahr 2006 NEM im Auftrag der Polizei bzw. der Sicherheitsbehörden derartige Produkte (z.B. NEM) auf Anabolika, Prohormone etc. untersucht?
 - 3.1 Welche Produkte und wie viele Chargen der einzelnen Produkte wurden dabei jeweils untersucht?
Wenn nein, warum nicht?
 - 3.2 Wenn ja, welche Produkte mit welcher Chargennummer wurden untersucht?
 - 3.3 Welche Ergebnisse erbrachten diese Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Produkte und Chargennummer)?
 - 3.4 In wie vielen Untersuchungen von Produkte wurden Dopingstoffe und sonstige verbotene Stoffe festgestellt bzw. nachgewiesen?
Welche Stoffe bzw. welche Überschreitungen wurden nachgewiesen?
 - 3.5 Welche Produkte betraf dies (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer)?
 - 3.6 Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die dafür jeweils zuständigen Sicherheitsbehörden, das Bundeskriminalamt oder die Polizei vorgenommen?
 - 3.7 Wurden diese Produkte im Anti-Doping Labor im Austrian Research Center untersucht?
Wenn nein, wo dann?
4. Wurden im Jahr 2006 aufgrund des Verdachts einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbarer Handlung durch die Polizei bzw. Sicherheitsbehörden Web-Seiten (Online-Anbieter) beobachtet und kontrolliert, in denen Dopingmittel, Arzneimittel, Tierarzneimittel, Anabolika oder (verunreinigte) Nahrungsergänzungsmittel angeboten und in weiterer Folge eingeführt bzw. in Österreich in Verkehr gebracht wurden?
 - 4.1 Wenn nein, warum nicht?
 - 4.2 Wenn ja welche?
Zu welchen konkreten Ergebnissen und Schlussfolgerungen führten diese Beobachtungen und Kontrollen?
 - 4.3 Wie wurden die offenen Fälle aus dem Jahr 2005 erledigt (s. AB 4096/XXIII. GP)?
5. Wurden aufgrund des Verdachts einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbaren Handlung im Jahr 2006 auch Probennahmen (d.s. Testkäufe) bei Online-Anbietern durch Sicherheitsbehörden zum Schutz der SportlerInnen vor Gesundheitsgefährdung (siehe z.B. § 176 StGB)

durchgeführt?

5.1 Wenn nein, warum nicht?

5.2 Gibt es eine Rechtsgrundlage, die derartige Probennahmen im Rahmen derartiger sicherheitsbehördlicher bzw. polizeilicher Ermittlungen ausschließt?

5.3 Wenn ja, welche Internetseiten, Anbieter und Produkte betraf dies konkret und welche Ergebnisse wurden bei Untersuchungen bzw. Analysen erzielt (ersuche um Bekanntgabe der Websites, Anbieter, der Produkte mit Chargennummer, sowie Herkunftsland)?

6. Welche konkreten polizeilichen bzw. sicherheitsbehördlichen Maßnahmen wurden 2006 aufgrund von Untersuchungsergebnissen und/oder Anzeigen gegenüber Betreibern von Internetseiten bzw. Webshops (Online-Anbieter) ergriffen, die über das Internet Dopingmittel, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, illegale Stoffe oder gefälschte Arzneimittel angeboten und abgegeben haben?

7. Wie viele und welche diesbezügliche Vollanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen wurden durch die Polizei, Behörden oder Private 2006 bei den StA erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?

8. Welche konkreten sicherheitspolizeilichen oder sicherheitsbehördlichen Maßnahmen wurden 2006 aufgrund von Untersuchungsergebnissen und/oder Anzeigen gegenüber Herstellern und Unternehmen oder Händlern ergriffen, die über das Internet Dopingmittel, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, illegale Stoffe oder gefälschte Arzneimittel angeboten und abgegeben haben?

9. Wie viele und welche diesbezügliche Vollanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen wurden durch die Polizei, Behörden oder Private 2006 bei den StA erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?

10. Welche konkreten sicherheitspolizeilichen oder sicherheitsbehördlichen Maßnahmen wurden 2006 aufgrund von Untersuchungsergebnissen und/oder Anzeigen gegenüber Inhabern oder Pächtern von so genannten Fitnessstudios ergriffen, die Dopingmittel, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, illegale Stoffe oder gefälschte Arzneimittel angeboten und abgegeben haben?

11. Wie viele und welche diesbezügliche Vollanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen wurden durch die Polizei, Behörden oder Private 2006 bei der StA erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
12. In welcher Form wurde mit dem BMF (Zoll), BKA, BMJ und dem BMGF bei Verdacht einer (oder mehrerer) gerichtlicher strafbarer Handlung zusammengearbeitet?
Welche Projekte bzw. Maßnahmen wurden 2006 durchgeführt?
Wie wird in Zukunft mit diesen Bundesministerien zusammen gearbeitet?
13. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 6a Rezeptpflichtgesetz wurden von den zuständigen Behörden, Polizei, Sachverständigen (Organe) oder Private 2006 erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
14. Welche Produkte (z.B. NEM) betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
15. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 84 a Arzneimittelgesetz (AMG) wurden von den zuständigen Behörden, Polizei, Sachverständigen (Organe) oder Private 2006 erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. StA)?
16. Welche Produkte (z.B. NEM) betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
17. Wurden in diesem Zusammenhang auch Strafanzeigen nach dem StGB (z.B. wegen Körperverletzung, Gemeingefährdung) erstattet?
Wenn ja, wie viele?
Welche Delikte wurden dabei jeweils zur Anzeige gebracht?
19. Wie viele Verwaltungsstrafanzeigen wurden von den zuständigen Behörden, Polizei, Sachverständigen oder anderen 2006 nach § 84 b Arzneimittelgesetz (AMG) erstattet (Aufschlüsselung auf BH)?
20. Wie sah 2006 die internationale Zusammenarbeit der Polizei bzw. der Sicherheitsbehörden - gerade in Anbetracht von gerichtlich strafbaren Handlungen sowie der gesundheitlichen Risiken und der Dopingrelevanz von verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln und

sonstigen Dopingmitteln (Anabolika) - aus?

Ist diese Zusammenarbeit institutionalisiert?

21. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des Ressorts bzw. der Sicherheitsbehörden 2006 (gemeinsam mit dem BKA, BMJ, BMGF und dem BMF) ergriffen, um den kriminell organisierten Schwarzmarkt für Dopingmitteln (Anabolika, Steroide etc) verunreinigten NEM in Österreich zu bekämpfen (z.B. Spammails)?
Wie sieht die interne Kooperation zwischen den damit befassten Bundesministerien aus?
Welche diesbezüglichen Maßnahmen sind 2007 insgesamt geplant?
22. In wie vielen Fällen ergab sich 2006 gegenüber Fitnessinstituten bzw. deren Betreiber der Verdacht einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbarer Handlungen (z.B. §§ 5 a, 84a AMG oder §176 StGB)?
23. Wie viele Ermittlungen wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen - insbesondere wegen § 176 StGB und § 84a AMG - wurden im Jahr 2006 gegen so genannte Fitnessstudios bzw. gegen deren Betreiber in Österreich geführt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
24. Zu wie vielen Hausdurchsuchungen in Fitnessstudios oder in anderen Räumlichkeiten über die deren Betreiber verfügt, kam es im Jahr 2006?
Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
Wie viele und welche Produkte wurden dabei beschlagnahmt (Aufschlüsselung der Anzahl auf Bundesländer)?
25. Wie viele gerichtliche Anzeigen wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen insbesondere wegen § 176 StGB und § 84a AMG - wurden im Jahr 2006 von Privaten oder Behörden gegen so genannte Fitnessstudios bzw. gegen deren Betreiber in Österreich erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
26. Wie viele gerichtliche Verfahren wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen insbesondere wegen § 176 StGB und § 84a AMG - wurden im Jahr gegen so genannte Fitnessstudios bzw. gegen deren Betreiber in Österreich geführt (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?

26. Wie viele Todesfälle von SportlerInnen, BodybuilderInnen bzw. BesucherInnen von Fitnessstudios sind Ihnen aufgrund der Einnahme von Dopingmitteln wie Anabolika, Steroide etc. im Jahr 2006 bekannt geworden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?